

Sehr geehrter Herr Reckert,

zunächst auch von mir persönlich noch einmal vielen Dank für Ihre E-Mails vom 30. November und 10. Dezember 2021 sowie Ihre hiermit verbundenen Wünsche anlässlich meiner Infektion mit dem Coronavirus. Diese konnte ich nach einem eher milden Krankheitsverlauf erfreulicherweise gut überstehen.

Anlässlich Ihrer Anfrage zum aktuellen Stand bei dem Thema „Nette Toilette“ habe ich das Referat Hochbau und Liegenschaften um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

Von dort fand ein telefonischer Austausch mit Kommunen aus der Region statt, welche das Konzept der „Netten Toilette“ bereits nutzen bzw. genutzt haben. Ziel war es, hierbei Informationen und Erfahrungen zu sammeln, ob das Konzept grundsätzlich für die Stadt Gelsenkirchen in Frage kommt. Dabei wurde deutlich, dass das Konzept nur als Zusatzangebot zu den bestehenden öffentlichen Toiletten funktioniert und der finanzielle Anreiz an die Gastronomiebetriebe deutlich höher sein muss, als ursprünglich gedacht.

Eine abschließende Entscheidung, ob das Konzept für Gelsenkirchen in Frage kommt, ist daher - vor allem in Hinblick auf die Finanzierung - noch offen.

Zum Umgang der Stadtverwaltung mit Steingärten kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Referat Bauordnung und Bauverwaltung mitteilen, dass nach § 8 Abs. 1 Landesbauordnung NRW (BauO NRW) die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen sind,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Diese Vorschrift war bis zum 30. Juni 2021 kein Prüfgegenstand im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung von Wohnhäusern. Seit dem Inkrafttreten der geänderten Bauordnung vom 1. Juli 2021 ist die Vorschrift zur präventiven Prüfung bereits im Baugenehmigungsverfahren auf sämtliche Wohnbauvorhaben anwendbar. Das Referat Bauordnung und Bauverwaltung wird im Zuge der Baugenehmigungsverfahren künftig den Nachweis einfordern, dass die erforderlichen Begrünungs- oder Bepflanzungsvorschriften entsprechend den Vorgaben des § 8 Abs. 1 BauO NRW eingehalten werden.

Hinsichtlich der im Stadtgebiet bereits angelegten Schottergärten wird das Referat Bauordnung und Bauverwaltung prüfen, mit welchen Eingriffsmöglichkeiten effektiv gegen die Schotterung der Vorgärten vorgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang Ihnen vielen Dank für den erläuterten Vorschlag. Grundsätzlich ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Referat Bauordnung und Bauverwaltung im Rahmen der Priorisierung vordringlich Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrzunehmen hat.

Die darüber hinaus von Ihnen angesprochene Maßnahme rund um das intelligente Parksystem ist Teil des Green City Plans der Stadt Gelsenkirchen, welcher im Jahr 2018 durch den Rat beschlossen wurde. Zur Umsetzung des Green City Plans liegt eine rechtliche Verpflichtung vor.

Das intelligente Parksystem wird als Pilotprojekt im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Buer gestartet. Hierbei ist vorgesehen, den Parkraum im gesamten Stadtgebiet (einschließlich der Parkräume, die durch die Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen betrieben werden) mit Sensoren zu erfassen. Durch die neue Technologie soll ermöglicht werden, den Fahrzeugführenden direkt einen freien Parkplatz anzeigen zu können, sodass diese den unmittelbaren Weg zum nächstgelegenen Parkplatz nehmen können.

Ziel ist es, den Verkehr der Parkplatzsuchenden zu verringern. Eine Erhöhung der Anzahl von Fahrzeugen in den Anwohnergebieten soll mit dieser Maßnahme explizit vermieden werden. Zudem ist durch die Reduktion unnötiger Suchfahrten auch mit einer Reduktion der Emissionen zu rechnen, womit zugleich klimatische Aspekte berücksichtigt werden.

Abschließend hoffe ich, dass meine Ausführungen zu Ihrem Verständnis beitragen und bedanke mich für Ihr Engagement.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen sowie dem Koordinierungskreis Quartiersnetz Buer (Ost) alles Gute, allem voran Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Welge